



GÄSTEFÜHRUNGEN UND AUSFLUGSFAHRTEN

Hinweise und Informationen

1. Vermittlerfunktion

Der Tourismus-Zweckverband Schweinfurt 360° (TZS) vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Gästeführer an interessierte Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen im Hinblick der Gästeführung und Ausflugsfahrt über die reine Vermittlung durch den TZS hinaus, regeln und bestimmen sich ausschließlich nach diesen beiden Vertragsparteien, ohne, dass der TZS hierzu einen bestimmten Erfolg schuldet.

2. Buchung

Eine schriftliche Buchung ist möglichst frühzeitig vorzunehmen. Die Auftragsbestätigung erfolgt möglichst zeitnah in Schrift- oder Textform.

3. Honorarsätze

Ab dem 01.01.2026 gelten für die Angebote an Stadtführungen bzw. Reiseleitungen folgende Brutto-Honorarsätze:

Stadtführung:

Deutsch:	1 Stunde	75 €
	1,5 Stunden	90 €
	2 Stunden	105 €
	3 Stunden	135 €
Fremdsprache:	Aufpreis einmalig	10 €
Gewand:	Aufpreis einmalig	10 €
Audio-/Multimedia-System:		0 €

Halbtagespauschale - Ausflugsfahrten bis 5 Stunden:

Deutsch	200 €
Fremdsprache	210 €

Ganztagespauschale - Ausflugsfahrten bis 8 Stunden:

Deutsch	300 €
Fremdsprache	310 €

4. Zahlungsweise

Die Zahlung des Honorars erfolgt grundsätzlich am Ende der Führung direkt und bar an den Gästeführer, auf Wunsch gegen Aushändigung einer Quittung. Für die etwaige erforderliche ordentliche Versteuerung ist jede Vertragspartei selbst verantwortlich.

5. Wartezeiten

Der Gästeführer ist verpflichtet, **mindestens zehn Minuten** vor Führungsbeginn am vereinbarten Treffpunkt zu erscheinen. Eine Anrechnung auf die Führungszeit ist damit jedoch nicht verbunden. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gruppe ist eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Gästeführung einzuhalten.

Bei Ankunft der Gruppe innerhalb der Wartezeit muss zwischen dieser und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt oder – falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall errechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

Nach erfolglosem Ablauf der Wartezeit steht es dem Gästeführer frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten. In letztem Fall gilt die Führung als ausgefallen und der Gästeführer hat gemäß der vereinbarten Führungsdauer Anspruch auf ein Ausfallhonorar.

6. Stornierungsfristen gegenüber dem Gästeführer

Eine Führung kann durch den Besteller bis drei Werktage vor dem vereinbarten Termin in Schrift- oder Textform abbestellt werden. Wird eine Führung durch den Besteller nicht wahrgenommen oder bestellt dieser die Führung später ab, steht dem Gästeführer ein Ausfallhonorar in Höhe von 75% des vereinbarten Führungsentgeltes zu.

Eine Gästeführungsbegleitung bei Busfahrten kann durch den Besteller bis sieben Werktage vor dem vereinbarten Termin in Schrift- oder Textform abbestellt werden. Wird eine Busbegleitung durch den Besteller nicht wahrgenommen oder bestellt dieser die Führung später ab, steht dem Gästeführer ein Ausfallhonorar in Höhe von 75% des vereinbarten Entgeltes zu.

7. Haftung

Der Gästeführer haftet nur gegenüber evtl. Regressansprüchen des Bestellers nach gesetzlichen Vorschriften bei eigenem vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln. Eine Haftung der Stadt und des Landkreises Schweinfurt (vertreten durch den TZS) ist generell ausgeschlossen.

Der Besteller ist selbst verantwortlich, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ausreichend zuverlässige und geeignete Aufsichtspersonen z.B. bei Schulgruppen, Gruppen Minderjähriger o.ä. bereitzustellen, dem Gästeführer obliegt insbesondere keine Aufsichtspflicht, gleich welcher Art. Der Besteller haftet daneben für etwaig bestellte Audio-/Multimedia-Systeme und schuldet deren Rückgabe im erhaltenen, wie übergeben funktionsfähigen Zustand.

Teilnehmende an Genussführungen, die über den TZS als Veranstalter angeboten werden, müssen vor Führungsbeginn aktiv über Allergien und Unverträglichkeiten informieren. Hinweise auf Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten berechtigen nicht zu einer Forderung alternativer Genussbestandteile während der Veranstaltung. Der TZS übernimmt keine Haftung im Falle von

allergischen Schocks oder Überreaktionen. Dies gilt ebenso für gesundheitliche Beeinträchtigungen, die auf eine nicht ordnungsgemäße Zubereitung der Speisen durch die externen Leistungspartner zurückzuführen sind.

8. Gruppengröße

Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Bei mehr als 20 Personen kann eine klare Verständlichkeit des Gästeführers und eine gute Sichtbarkeit der geführten Objekte nicht garantiert werden. Bei Überschreiten der maximalen Personenzahl muss zwingend ein zusätzlicher Gästeführer gebucht werden. Bei Nichtbeachtung der maximalen Personenanzahl/ Gruppengröße am Führungstermin, wird der gebuchte Gruppentarif doppelt verrechnet.

9. Anerkennung dieser Bedingungen durch den Besteller

Der Besteller einer Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekannt werden schriftlich widerspricht.

10. Hinweis zum Datenschutz bei Gästeführungen und Ausflugsfahrten

Die von Bestellern an TZS im Rahmen der Buchung etwaig mitgeteilten personenbezogenen Daten verarbeitet TZS ausschließlich zur Vermittlung der Gästeführung und übermittelt sie zu diesem Zweck an den jeweiligen Gästeführer. Der Gästeführer verarbeitet diese Daten nach Übermittlung in eigener Verantwortung. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch TZS ist die Vermittlung des Gästeführers (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO). Im Übrigen gelten für die Datenverarbeitung von TZS die Datenschutzhinweise, abrufbar unter <https://www.schweinfurt360.de/informationen/datenschutz>.

Schweinfurt, Oktober 2024

Zentrale Busparkplätze:

Busparkplatz im Wehr I

(7 Gehminuten in die Innenstadt), Parken kostenlos, 4 Std./ Parkscheibe

Busparkplatz am unteren Marienbach

(gegenüber Johanniter – Unfallhilfe)

(7 Gehminuten in der Innenstadt), Parken kostenlos, 4 Std. / Parkscheibe

Dezentrale Busparkplätze:

Anfahrt Innenstadt zum Aus- und Einsteigen der Gäste: Brückenstraße

Parken auf den folgenden Plätzen:

Volksfestplatz

Keine Zeitbeschränkung, Parken kostenlos (außer beim Volksfest und bei anderen Großveranstaltungen auf diesem Platz)

Gewerbepark Maintal

Keine Zeitbeschränkung, Parken an den Seitenstreifen kostenlos

Alle Angaben ohne Gewähr